

● www.ecoda.de



ecoda
UMWELTGUTACHTEN
Dr. Bergen & Fritz GbR
Zum Hiltruper See 1
48165 Münster

Fon 02501 264238-1
Fax 0231 586995-19
ecoda@ecoda.de
www.ecoda.de

● **Ergebnisbericht zur Erfassung von Reptilien**

zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 100
„Gewerbepark Hüppcherhammer“ (Stadt Olpe, Kreis Olpe)

Auftraggeber:

HKR Stephan Müller
Landschaftsarchitekten
Rehwinkel 15
51580 Reichshof

Bearbeiter:

Marc Wolbers, Dipl.-Landschaftsökologe

Dortmund, 21. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abbildungsverzeichnis	
Kartenverzeichnis	
Tabellenverzeichnis	
1 Einleitung	1
1.1 Anlass, Aufgabenstellung und Gliederung.....	1
1.2 Kurzbeschreibung des Untersuchungsraums	1
2 Vorkommen von Reptilien	8
2.1 Datenerhebung.....	8
2.2 Ergebnisse.....	13
2.2.1 Artenspektrum.....	13
2.2.2 Reptilienvorkommen.....	13
3 Bedeutung des Untersuchungsraums	23
4 Zusammenfassung	29
Abschlussklärung	
Literaturverzeichnis	

Abbildungsverzeichnis

Seite

Kapitel 1:

Abbildung 1.1:	Abgrenzung des UR (blaue Linie; Maßstab 1 : 12.000).....	3
Abbildung 1.2:	Kleine Grünlandfläche umgeben von Laubwald im Norden des UR.....	3
Abbildung 1.3:	Vom Schleh siepen gespeiste Teiche inmitten von Grünland im Süden des UR	4
Abbildung 1.4:	Schleh siepen mit feuchten Hochstaudenfluren und Mähwiesen im Südwesten des UR	4
Abbildung 1.5:	Windwurf fläche mit Besenginster und aufkommenden Gehölzen im zentralen UR.....	5
Abbildung 1.6:	Offenland im Südosten des UR mit Grünland- und Ackerflächen	5
Abbildung 1.7:	Regenrückhaltebecken mit Besenginsterheide im Norden des UR.....	6
Abbildung 1.8:	Siepen ohne Bezeichnung mit Hochstaudenfluren im Norden des UR	6

Kapitel 2:

Abbildung 2.1:	Künstliches Versteck KV 3 im Norden des Untersuchungsraums	10
Abbildung 2.2:	Künstliches Versteck KV 39 im Süden des Untersuchungsraums	10
Abbildung 2.3:	Künstliches Versteck KV 50 im Nordosten des Untersuchungsraums	11
Abbildung 2.4:	Adulte Blindschleiche unter KV 50 im Nordosten des Untersuchungsraums.....	15
Abbildung 2.5:	Adulte Waldeidechse im Bereich einer Schotterfläche im Norden des Untersuchungsraums.....	17
Abbildung 2.6:	Adulte Ringelnatter auf Hang im Nordwesten des Untersuchungsraums.....	20

Kartenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 1:</u>	
Karte 1.1:	Räumliche Lage des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung und des Untersuchungsraums.....7
<u>Kapitel 2:</u>	
Karte 2.1:	Räumliche Lage der künstlichen Verstecke innerhalb des Untersuchungsraums 12
Karte 2.2:	Nachweise von Blindschleichen im Untersuchungsraum im Jahr 2019 16
Karte 2.3:	Nachweise von Waldeidechsen im Untersuchungsraum im Jahr 2019..... 19
Karte 2.4:	Nachweise von Ringelnattern im Untersuchungsraum im Jahr 2019.....22
<u>Kapitel 3:</u>	
Karte 3.1:	Bedeutung des Untersuchungsraums für die Blindschleiche24
Karte 3.2:	Bedeutung des Untersuchungsraums für die Waldeidechse.....26
Karte 3.3:	Bedeutung des Untersuchungsraums für die Ringelnatter.....28

Tabellenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 2:</u>	
Tabelle 2.1:	Erfassungstermine (* = Begehung parallel zur Tagfaltererfassung) und vorherrschende Witterung 9
Tabelle 2.2:	Im Untersuchungsraum festgestellte Reptilienarten mit Angaben zum Schutzstatus und zur Gefährdung in Nordrhein-Westfalen (Schlüpmann et al. 2011) und Deutschland (Kühnel et al. 2009) 13
Tabelle 2.3:	Im Untersuchungsraum festgestellte Blindschleichen 14
Tabelle 2.4:	Im Untersuchungsraum festgestellte Waldeidechsen 18
Tabelle 2.5:	Im Untersuchungsraum festgestellte Ringelnattern21

1 Einleitung

1.1 Anlass, Aufgabenstellung und Gliederung

Anlass des vorliegenden Ergebnisberichts ist die geplante 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans (BP) Nr. 100 „Gewerbepark Hüppcherhammer“ (Stadt Olpe, Kreis Olpe). Die Geltungsbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplans sowie der geplanten 2. Änderung und Erweiterung des BP befinden sich im Westen des Stadtgebiets von Olpe an der Grenze zum Stadtgebiet von Drolshagen (vgl. Karte 1.1).

Auftraggeber des vorliegenden Ergebnisberichts sind HKR Stephan Müller – Landschaftsarchitekten, Reichshof.

Aufgabe des Ergebnisberichts ist es,

- das Vorkommen von Reptilien anhand der Ergebnisse der im Jahr 2019 durchgeführten Erfassung im Untersuchungsraum darzustellen sowie
- die Bedeutung des Untersuchungsraums für die festgestellten Arten zu bewerten.

Der Ergebnisbericht liefert die Datenbasis für die Prognose,

- ob durch die Planung ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ausgelöst werden könnte (diese Prüfung ist Gegenstand des Fachbeitrags zur vertiefenden Artschutzprüfung (ASP II)) oder
- ob durch die Planung erhebliche Auswirkungen im Sinne der Eingriffsregelung (§ 14f BNatSchG) entstehen könnten (diese Prüfung ist Teil des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Teil I)).

Auf der Grundlage der im Jahr 2019 durchgeführten Erfassung von Reptilien wird im Folgenden das Vorkommen einzelner Arten im Untersuchungsraum dargestellt (Kapitel 2). In Kapitel 3 wird die Bedeutung des Untersuchungsraums für die festgestellten Arten bewertet. Kapitel 4 fasst die wesentlichen Ergebnisse zusammen.

1.2 Kurzbeschreibung des Untersuchungsraums

Als Untersuchungsraum (UR) zur Erfassung von Reptilien wurden der Geltungsbereich der geplanten 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 100 „Gewerbepark Hüppcherhammer“ sowie unmittelbar angrenzende Flächen festgelegt. Der UR befindet sich im westlichen Randbereich des Stadtgebiets von Olpe und reicht darüber hinaus bis auf das Stadtgebiet von Drolshagen. Der westliche und südwestliche Teil des UR liegt auf dem Gebiet der Stadt Drolshagen (vgl. Karte 1.1).

Der UR liegt im Landschaftsraum Olper Senke innerhalb des Naturraums Südsauerländer Bergland (LANUV 2019). *„Die Olper Senke ist eine flachhängige, langgestreckte, von den Hochmulden der Bäche Rose und Brachtpe gebildete etwa 350 – 400 m ü. NN hohe Mittelgebirgssenke“* (LANUV

2019). Der UR ist im Nordwesten überwiegend durch Wald geprägt (s. Abbildung 1.1). Eingestreut sind drei kleinere Grünlandparzellen (s. Abbildung 1.2). Die Wälder setzen sich aus jungen bis mittelalten, bodenständigen Laubwäldern sowie nicht lebensraumtypischen Nadelwäldern (v. a. Fichte) zusammen. Auf einer ausgedehnten Windwurffläche mit Gestrüpp aus Besenginster und Brombeeren wachsen bereits neue Gehölze auf (s. Abbildung 1.5).

Der Südosten des UR wird überwiegend von Offenland mit Grünland und Ackerflächen eingenommen (s. Abbildung 1.6). Am Nordostrand und im Süden des Offenlandes liegen zwei kleinere Feldgehölze aus bodenständigen Laubgehölzen.

Zwei kleine Siepen, Nebengewässer der Brachtpe, fließen in nordwestlicher Richtung durch den UR. Davon wird der Schlehsiepen im Südwesten beiderseits von Grünland begleitet; an den Ufern haben sich feuchte Hochstaudenfluren ausgebildet (s. Abbildung 1.4). Der Schlehsiepen speist zwei große Teiche (s. Abbildung 1.3). Das Grünland am Schlehsiepen wird in der westlichen Hälfte gemäht und in der östlichen Hälfte mit Kühen beweidet. Der zweite Siepen (ohne Bezeichnung) fließt im Norden des UR überwiegend durch Wald und im Bereich der Querung der Nicolaus-Otto-Straße auch auf kurzer Strecke durch Offenland mit Hochstaudenfluren (s. Abbildung 1.8). Nördlich des Baches wurden am Rande des bestehenden Gewerbeparks mehrere Regenrückhaltebecken angelegt, wo sich Besenginsterheiden entwickelt haben (s. Abbildung 1.7).

Der UR grenzt im Osten an die Bundesautobahn A 45, im Südosten an die Kreisstraße K 36, im Westen an das Tal der Brachtpe und im Norden an die Nicolaus-Otto-Straße und den Gewerbepark Hüppcherhammer. Da Gebiet ist durch zahlreiche Wirtschaftswege erschlossen.

Etwa die Hälfte der Untersuchungsraumfläche wird von Landschaftsschutzgebieten (LSG) eingenommen (LSG-Bigge-Lister-Bergland <Typ A>, LSG-Wenden-Drolshagen <Typ B>) (LANUV 2019).



Abbildung 1.1: Abgrenzung des UR (blaue Linie; Maßstab 1 : 12.000)



Abbildung 1.2: Kleine Grünlandfläche umgeben von Laubwald im Norden des UR



Abbildung 1.3: Vom Schlehsiepen gespeiste Teiche inmitten von Grünland im Süden des UR



Abbildung 1.4: Schlehsiepen mit feuchten Hochstaudenfluren und Mähwiesen im Südwesten des UR



Abbildung 1.5: Windwurffläche mit Besenginster und aufkommenden Gehölzen im zentralen UR



Abbildung 1.6: Offenland im Südosten des UR mit Grünland- und Ackerflächen



Abbildung 1.7: Regenrückhaltebecken mit Besenginsterheide im Norden des UR



Abbildung 1.8: Sieden ohne Bezeichnung mit Hochstaudenfluren im Norden des UR

● **Ergebnisbericht zur Erfassung von Reptilien**

zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 100 "Gewerbepark Hüppcherhammer" (Stadt Olpe, Kreis Olpe)

Auftraggeber: HKR Stephan Müller - Landschaftsarchitekten, Reichshof

● **Karte 1.1**

Räumliche Lage des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung und des Untersuchungsraums



Geltungsbereiche

-  Grenze des Geltungsbereichs BP Nr. 100 "Gewerbepark Hüppcherhammer"
-  Grenze des Geltungsbereichs 2. Änderung und Erweiterung BP Nr. 100 "Gewerbepark Hüppcherhammer"

Untersuchungsraum

-  Grenze des Untersuchungsraums

Sonstiges

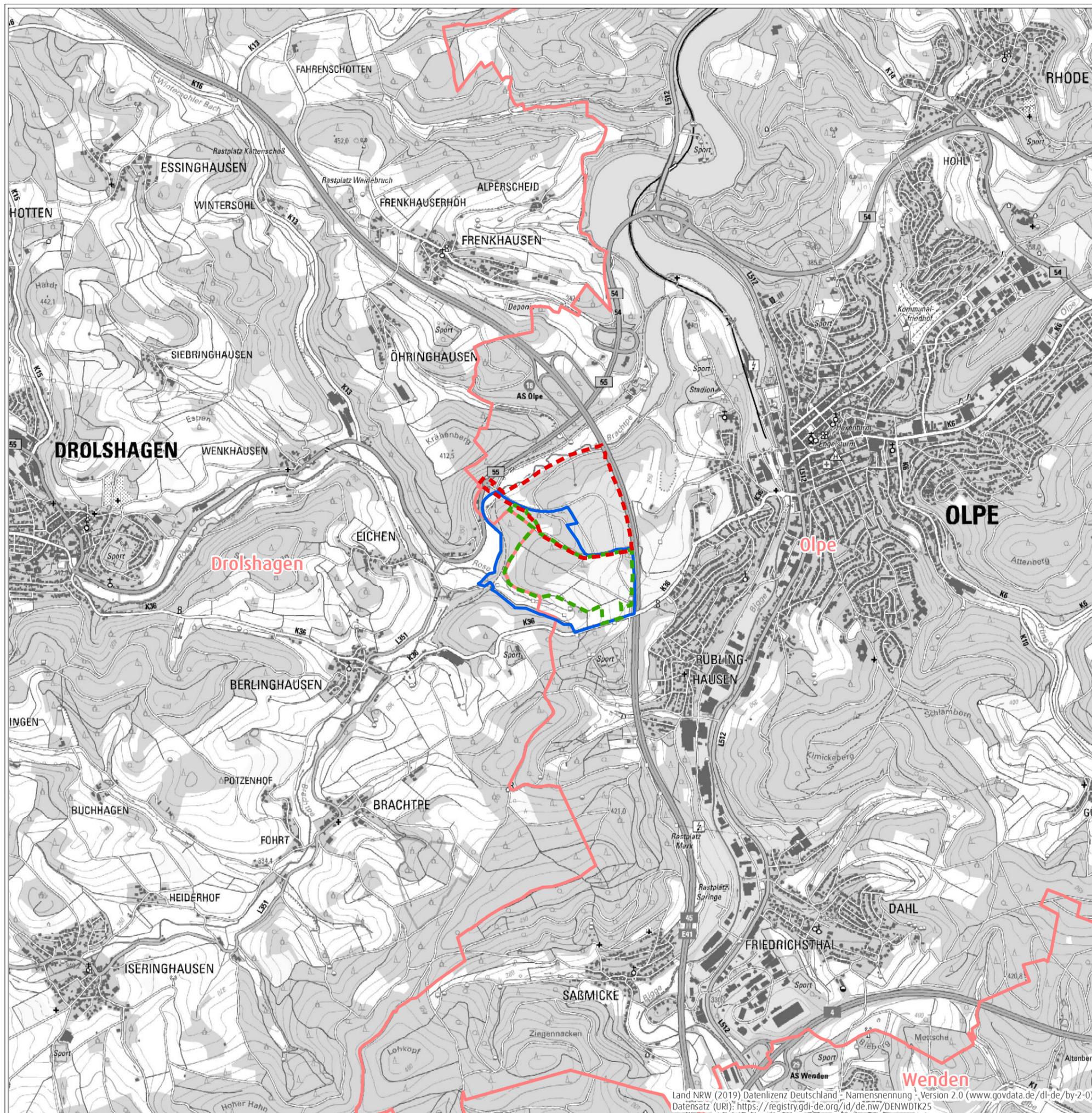
-  Stadt-/Gemeindegrenze

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen topografischen Karte 1 : 25.000 (DTK 25)

Bearbeiter: Marc Wolbers, 21. Oktober 2019

0  1.250 Meter

Maßstab 1 : 25.000@ DIN A3



2 Vorkommen von Reptilien

2.1 Datenerhebung

Künstliche Verstecke

Im Vorfeld der Begehungen wurden am 17.04.2019 58 künstliche Verstecke (KV), sogenannte Schlangenbretter, an geeigneten Stellen ausgebracht (vgl. Karte 2.1). Die Verstecke wurden im reich strukturiertem Offenland oder in Übergangsbereichen vom Offenland zu Gehölzen ausgelegt. Sie wurden so positioniert, dass sie wenigstens teilweise besonnt waren. Als Verstecke dienten etwa 0,9 x 1,0 m große Abschnitte von Wellplatten aus Eternit (Dachplatten) (vgl. Abbildungen 2.1 bis 2.3). Am 30.04.2019 wurden drei der Verstecke, die im Grünland am Schlehsiepen ausgelegt waren, auf die angrenzende Windwurffläche verlegt. Am 13.08.2019 wurden aufgrund der Sichtung einer Ringelnatter von einer Spaziergängerin (mit Fotobeleg) im Bereich der Regenrückhaltebecken fünf Verstecke zusätzlich ausgelegt (KV 59 – 63). Außerdem wurden am 13.08.2019 vier Verstecke noch einmal an andere Stelle verlegt (KV 27, KV 29, KV 31, KV 55).

Begehungen

Im Jahr 2019 wurden zehn Begehungen zur Erfassung von Reptilien im Untersuchungsraum durchgeführt (vgl. Tabelle 2.1). Die Begehungen wurden von Mitte Mai bis Mitte September 2019 bei überwiegend trockener und warmer Witterung vorgenommen. Dabei wurden bei jedem Termin alle Verstecke kontrolliert sowie weitere als Lebensraum geeignete Bereiche innerhalb des abgegrenzten Untersuchungsraumes abgegangen. Außerdem wurde bei den fünf Terminen zur Tagfaltererfassung auch auf Reptilienvorkommen geachtet, wobei unsystematisch ausgewählte Verstecke kontrolliert wurden. Die während der Tagfaltererfassung gemachten Beobachtungen flossen in die Daten mit ein.

Tabelle 2.1: Erfassungstermine (* = Begehung parallel zur Tagfaltererfassung) und vorherrschende Witterung

Nr.	Datum	Temperatur (in °C)	Windstärke (in Bft)	Bewölkungs- grad (in %)	Sonne (in %)	Niederschlag (in %)
1	30.04.2019*	10 - 18	0 - 2	10	100	0
2	13.05.2019	10 - 14	0 - 3	0	100	0
3	23.05.2019*	15 - 20	0 - 2	50	100	0
4	25.05.2019	13 - 18	1 - 2/3	30	70	0
5	13.06.2019	18 - 19	2 - 5	40	60	0
6	19.06.2019	25 - 29	0 - 2	50	70	0
7	28.06.2019*	19 - 23	1 - 2	0	100	0
8	05.07.2019	19 - 23	1 - 3	60	40	0
9	10.07.2019*	18 - 21	0 - 1	10	100	0
10	16.07.2019	15 - 17	1 - 2/3	100	20	0
11	24.07.2019	17 - 30	1 - 2	0	100	0
12	13.08.2019	18 - 15	0 - 4	100	0	25
13	14.08.2019*	17 - 19	0 - 2	30	80	0
14	31.08.2019	14 - 27	0 - 1	0	100	0
15	16.09.2019	16	1 - 2	100	0	15

Bewertung

In Anlehnung an BREUER (1994) werden für die artspezifisch abgrenzbaren Bereiche im Untersuchungsraum fünf Bewertungsstufen verwendet: geringe, geringe bis allgemeine, allgemeine, allgemeine bis besondere und besondere Bedeutung.



Abbildung 2.1: Künstliches Versteck KV 3 im Norden des Untersuchungsraums



Abbildung 2.2: Künstliches Versteck KV 39 im Süden des Untersuchungsraums



Abbildung 2.3: Künstliches Versteck KV 50 im Nordosten des Untersuchungsraums

● **Ergebnisbericht zur Erfassung von Reptilien**

zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 100 "Gewerbepark Hüpcherhammer" (Stadt Olpe, Kreis Olpe)



Auftraggeber: HKR Stephan Müller - Landschaftsarchitekten, Reichshof

● **Karte 2.1**

Räumliche Lage der künstlichen Verstecke innerhalb des Untersuchungsraums

Untersuchungsraum

 Grenze des Untersuchungsraums

Künstliche Verstecke (KV)

(mit Angabe der lfd. Nr.)

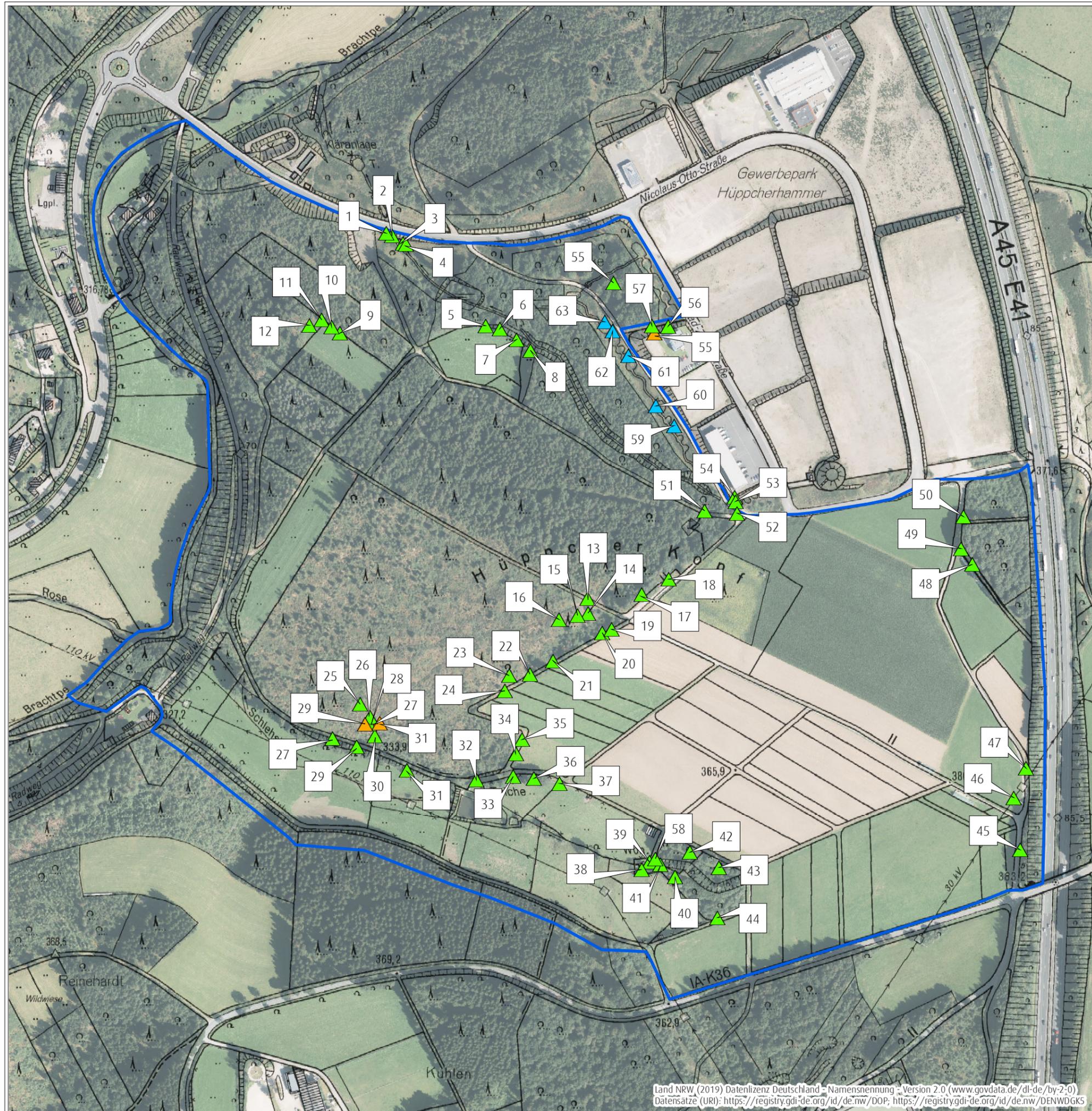
-  ausgelegt am 17.04.2019
-  neuer Lageplatz ab dem 13.08.2019
-  ausgelegt am 13.08.2019

● bearbeiteter Ausschnitt der deutschen Grundkarte 1 : 5.000 (DGK 5) in Kombination mit Luftbild (DOP)

Bearbeiter: Marc Wolbers, 21. Oktober 2019

0  200 Meter

Maßstab 1 : 4.000 @ DIN A3



2.2 Ergebnisse

2.2.1 Artenspektrum

Im Rahmen der Erfassungen wurden drei Reptilienarten (Waldeidechse, Ringelnatter und Blindschleiche) nachgewiesen.

Die drei Reptilienarten zählen zu den nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG „besonders geschützten Arten“. Die Ringelnatter gilt nach der Roten Liste in NRW (SCHLÜPMANN et al. 2011) als stark gefährdet (Anm.: Der Untersuchungsraum befindet sich nach ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILEN NORDRHEIN-WESTFALEN (2019) in einer Übergangszone der Nominatform (*Natrix natrix*) und der 2017 als eigene Art abgegrenzten Barren-Ringelnatter (*Natrix helvetica*). Eine Zuordnung zu einer der beiden Arten oder den Hybridformen ist nach äußeren Merkmalen insbesondere in dieser Übergangszone nicht eindeutig möglich. Daher wird im vorliegenden Bericht einheitlich der Artname Ringelnatter verwendet und auf eine weitere Einteilung nach optischen Merkmalen verzichtet). Waldeidechse und Blindschleiche gelten als ungefährdet und werden in Nordrhein-Westfalen auf der „Vorwarnliste“ geführt (vgl. Tabelle 2.2).

Tabelle 2.2: Im Untersuchungsraum festgestellte Reptilienarten mit Angaben zum Schutzstatus und zur Gefährdung in Nordrhein-Westfalen (SCHLÜPMANN et al. 2011) und Deutschland (KÜHNEL et al. 2009)

Artnamen		RL NRW	RL BRD	Schutzstatus nach BNatSchG		Anhang der FFH-Richtlinie
deutsch	wissenschaftlich			besonders geschützt	streng geschützt	
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	V	*	§	-	-
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	V	*	§	-	-
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	2	V	§	-	-

RL-Status: *: ungefährdet V: Vorwarnliste 2: stark gefährdet

2.2.2 Reptilienvorkommen

Blindschleiche

Blindschleichen wurden während neun Begehungen mit bis zu drei Individuen je Begehung im Untersuchungsraum festgestellt (vgl. Karte 2.2 und Tabelle 2.3). Bis auf ein Individuum wurden alle Funde unter den künstlichen Verstecken nachgewiesen. So wurden am 30.04.2019 zwei Blindschleichen unter künstlichen Verstecken nahe des Schlesiens (KV wurde anschließend verlegt; vgl. Kapitel 2.1) und nahe des Siens ohne Bezeichnung (KV 1) sowie eine weitere frei im Uferbereich des Schlesiens aufgefunden. Am 13.05.2019 wurde eine adulte Blindschleiche unter KV 4 registriert. Am 25.05.2019 wurde je eine subadulte Blindschleiche unter KV 7, KV 36 und KV 37 erfasst. Am 13.06.2019 wurden eine adulte Blindschleiche unter KV 51 und eine subadulte Blindschleiche unter KV 52 aufgefunden. Am 19.06.2019 wurde eine adulte Blindschleiche unter KV 50 gefunden (vgl. Abbildung 2.4). Am 16.07.2019 wurden zwei adulte (KV 28, KV 44) und ein subadultes

Individuum (KV 34) entdeckt. Am 13. und 14. August 2019 wurden jeweils zwei Individuen nachgewiesen. Dabei handelte es sich um drei adulte und ein juveniles Tier.

Der Großteil der Nachweise wurde im Umfeld der beiden Siepen im UR erbracht. Zwei Fundpunkte liegen außerdem im Osten des UR am Rande eines Feldgehölzes.

Tabelle 2.3: Im Untersuchungsraum festgestellte Blindschleichen (* = Begehung parallel zur Tagfaltererfassung)

Nr. Beg.	Datum	Anzahl	Status	KV, Fundort	Bemerkung
1	30.04.2019*	1	adult	KV 1	
		1	adult	KV auf Wiese	KV wurde verlegt
		1	adult	Schlehsiepen	
2	13.05.2019	1	adult	KV 4	
4	25.05.2019	1	subadult	KV 7	
		1	subadult	KV 36	
		1	subadult	KV 37	
5	13.06.2019	1	adult	KV 51	
		1	subadult	KV 52	
6	19.06.2019	1	adult	KV 50	
8	05.07.2019	1	subadult	KV 3	
		1	subadult	KV 49	
10	16.07.2019	1	adult	KV 28	
		1	subadult	KV 34	
		1	adult	KV 44	
12	13.08.2019	1	adult	KV 3	
		1	juvenil	KV 4	
13	14.08.2019*	1	adult	KV 3	
		1	adult	KV 7	



Abbildung 2.4: Adulte Blindschleiche unter KV 50 im Nordosten des Untersuchungsraums

● **Ergebnisbericht zur Erfassung von Reptilien**

zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 100 "Gewerbepark Huppcherhammer" (Stadt Olpe, Kreis Olpe)



Auftraggeber: HKR Stephan Müller - Landschaftsarchitekten, Reichshof

● **Karte 2.2**

Nachweise von Blindschleichen im Untersuchungsraum im Jahr 2019

Untersuchungsraum

 Grenze des Untersuchungsraums

Erfassungstermine

	30.04.2019		05.07.2019
	13.05.2019		16.07.2019
	25.05.2019		13.08.2019
	13.06.2019		14.08.2019
	19.06.2019		

Nachweispunkt

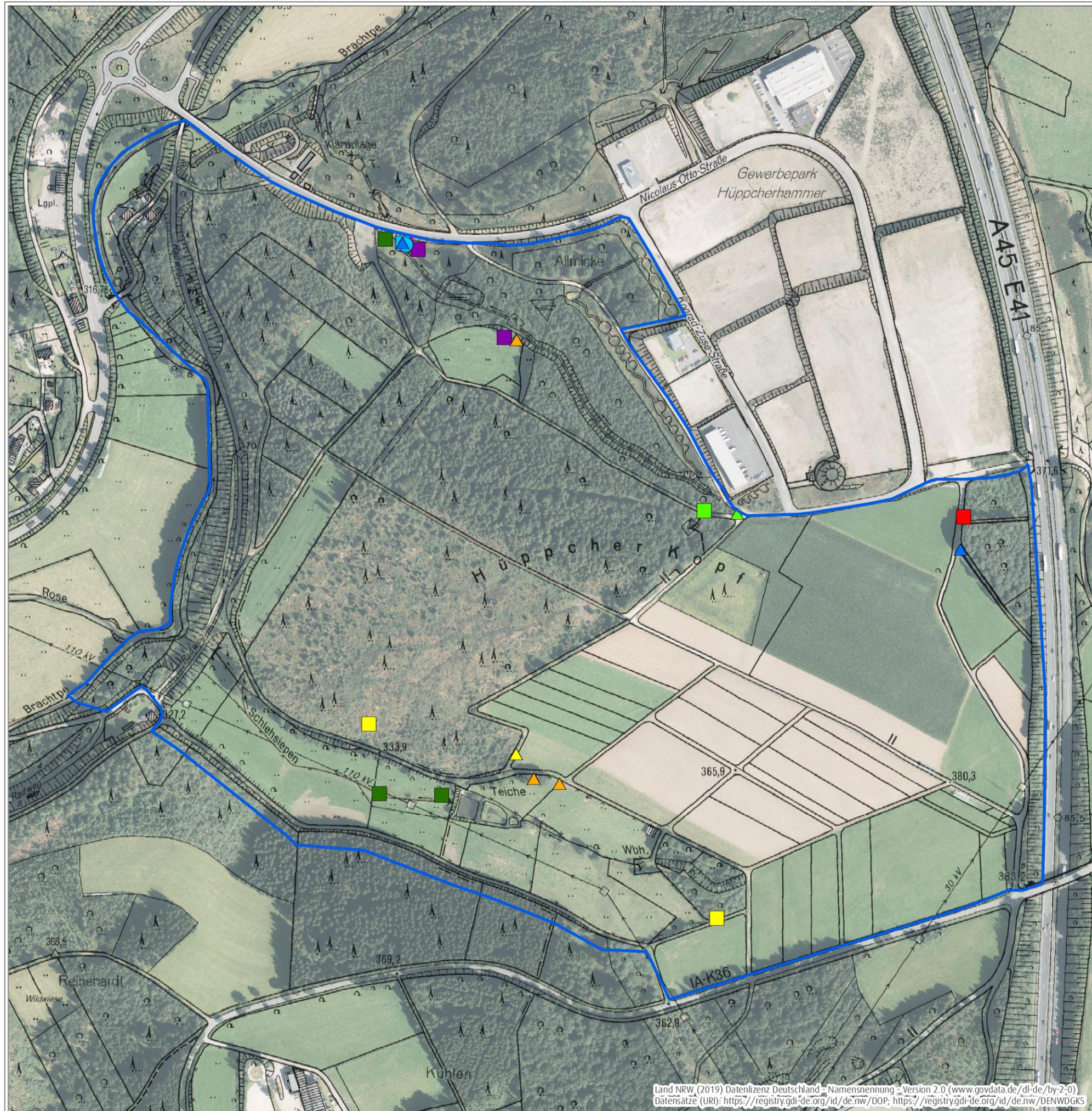
-  juvenile Blindschleiche
-  subadulte Blindschleiche
-  adulte Blindschleiche

- bearbeiteter Ausschnitt der deutschen Grundkarte 1 : 5.000 (DGK 5) in Kombination mit Luftbild (DOP)

Bearbeiter: Marc Wolbers, 21. Oktober 2019

0  200 Meter

Maßstab 1 : 4.000 @ DIN A3



Waldeidechse

Waldeidechsen wurden an insgesamt elf Terminen mit bis zu 16 Individuen je Erfassungstermin nachgewiesen (vgl. Karte 2.3 und Tabelle 2.4). Am 30.04.2019 wurden vier adulte und zwei subadulte Waldeidechsen erfasst. Am 13.05.2019 wurden unter KV 3 zwei subadulte Individuen registriert. Am 23.05.2019 wurden neun adulte und sechs subadulte Waldeidechsen beobachtet. Im Bereich der Regenrückhaltebecken im Nordosten wurde außerdem ein Totfund gemacht. Am 25.05.2019 wurden sieben adulte Tiere erfasst. Am 13.06.2019 wurden vier adulte Waldeidechsen gefunden. Am 19.06.2019 wurden im Nordwesten des UR zwei adulte Tiere erfasst. Am 05.07.2019 wurden eine adulte und eine subadulte Waldeidechse erfasst. Am 16.07.2019 wurde eine adulte Waldeidechse registriert. Am 24.07.2019 wurden drei adulte Individuen gefunden. Am 13.08.2019 hielt sich unter KV 16 eine adulte Waldeidechse auf. Am 14.08.2019 wurden neun juvenile und sieben adulte Waldeidechsen erfasst.

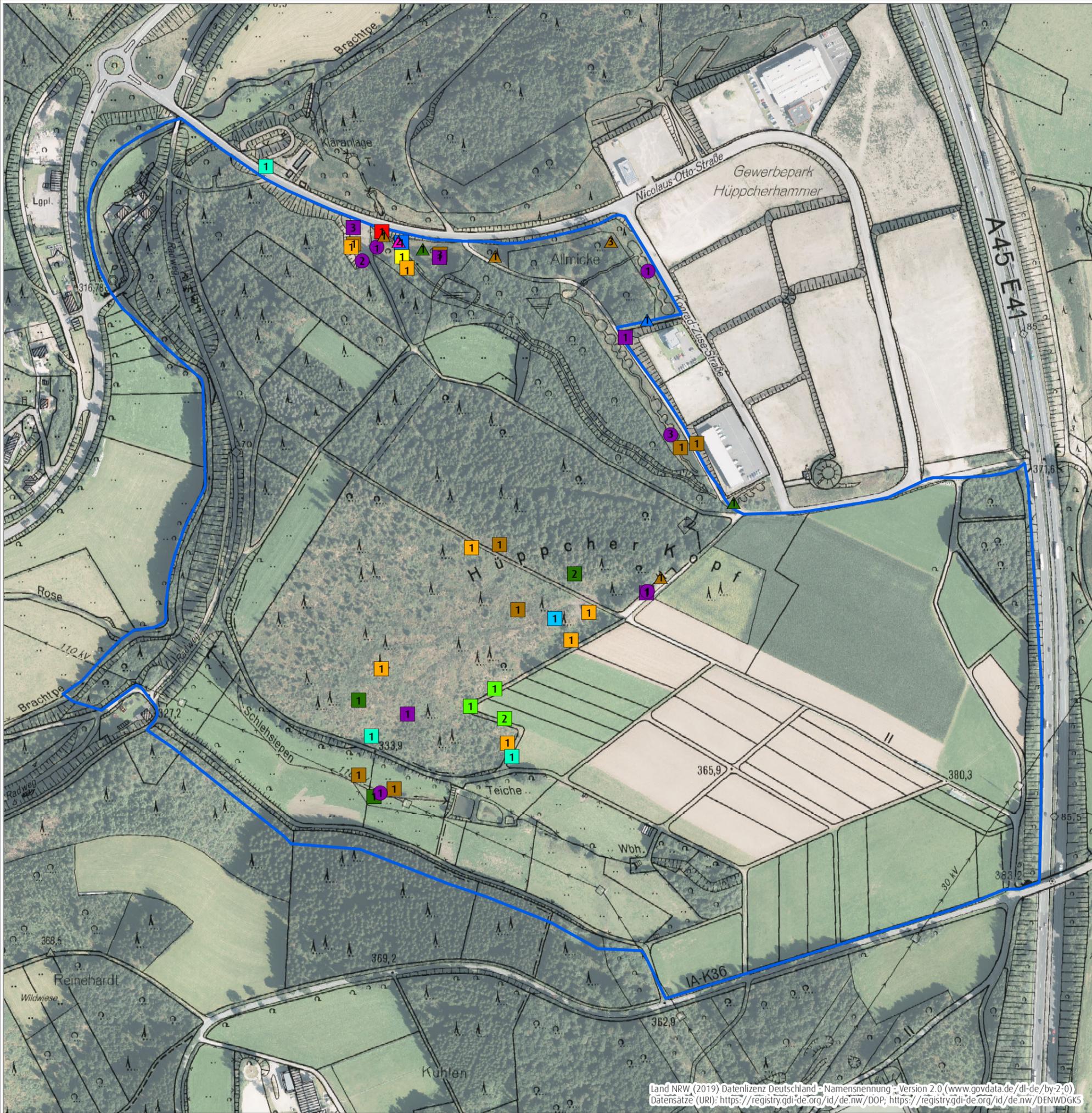
Die Funde konzentrierten sich auf einen offenen Bereich im Norden des UR und die Windwurffläche im Zentrum (vgl. Karte 2.3). Auch am Schlehseepfen im Süden und im Bereich der Regenrückhaltebecken im Nordosten gab es jeweils mehrere Funde.



Abbildung 2.5: Adulte Waldeidechse im Bereich einer Schotterfläche im Norden des Untersuchungsraums

Tabelle 2.4: Im Untersuchungsraum festgestellte Waldeidechsen (* = Begehung parallel zur Tagfaltererfassung)

Nr. Beg.	Datum	Anzahl	Status	KV, Fundort	Bemerkung
1	30.04.2019*	1	adult	Schlehsiepen	
		1	adult	Windwurffläche	
		2	adult	Waldrand	
		1	subadult	KV 54	
		1	subadult	Waldrand	
2	13.05.2019	2	subadult	KV 3	
3	23.05.2019*	1	subadult	Ginsterheide	
		3	adult	Ginsterheide	
		1	adult	Schotterfläche	
		1	adult	Windwurffläche	
		1	adult	Windwurffläche	
		1	subadult	Ruderalflur	
		1	adult	Schlehsiepen	
		1	adult	Schlehsiepen	
		1	adult	Schotterfläche	
		1	adult	Regenrückhaltebecken	Totfund
		3	subadult	Waldrand	
		1	subadult	Waldrand	
4	25.05.2019	1	adult	Ruderalflur	
		1	adult	Schotterfläche	
		1	adult	Windwurffläche	
		1	adult	Windwurffläche	
		1	adult	Windwurffläche	
		1	adult	Windwurffläche	
		1	adult	Windwurffläche	
5	13.06.2019	1	adult	Windwurffläche	
		1	adult	Windwurffläche	
		2	adult	Windwurffläche	
6	19.06.2019	1	adult	KV 1	neben KV
		1	adult	KV 4	
8	05.07.2019	1	adult	KV 4	
		1	subadult	Waldrand	
10	16.07.2019	1	adult	Ruderalflur	
11	24.07.2019	1	adult	KV 34	
		1	adult	KV 30	neben KV
		1	adult	-	
12	13.08.2019	1	adult	KV 16	
13	14.08.2019*	3	adult	Schotterfläche	
		2	juvenil	Hang	
		1	adult	Ruderalflur	
		1	juvenil	Ginsterheide	
		1	adult	Ruderalflur	
		1	juvenil	Ruderalflur	
		1	adult	Windwurffläche	
		1	juvenil	Schlehsiepen	
		3	juvenil	Ginsterheide	
		1	juvenil	Ginsterheide	
		1	adult	Ginsterheide	



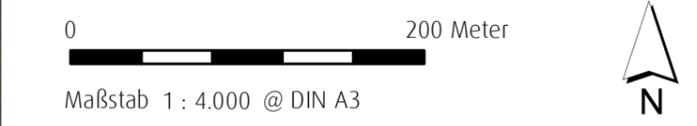
Auftraggeber: HKR Stephan Müller - Landschaftsarchitekten, Reichshof

● Karte 2.3
 Nachweise von Waldeidechsen im Untersuchungsraum im Jahr 2019

- Untersuchungsraum**
- Grenze des Untersuchungsraums
- Erfassungstermine**
- | | | | |
|--|------------|--|------------|
| | 30.04.2019 | | 23.05.2019 |
| | 13.05.2019 | | 16.07.2019 |
| | 25.05.2019 | | 24.07.2019 |
| | 13.06.2019 | | 13.08.2019 |
| | 19.06.2019 | | 14.08.2019 |
| | 05.07.2019 | | |
- Nachweispunkt mit Anzahl der Individuen**
- juvenile Waldeidechse
 - subadulte Waldeidechse
 - adulte Waldeidechse

● bearbeiteter Ausschnitt der deutschen Grundkarte 1 : 5.000 (DGK 5) in Kombination mit Luftbild (DOP)

Bearbeiter: Marc Wolbers, 21. Oktober 2019



Ringelnatter

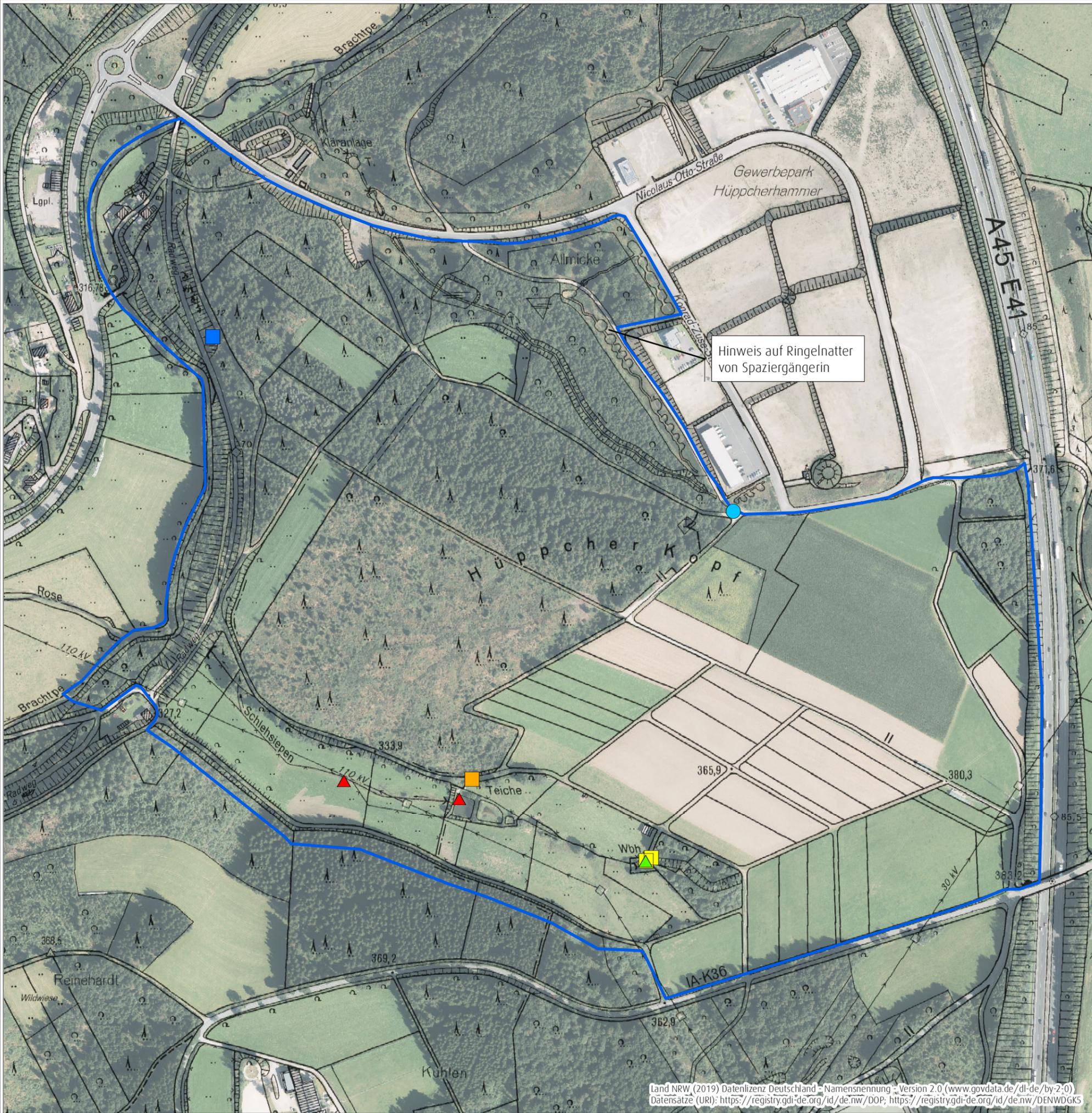
Ringelnattern wurden bei insgesamt sechs Begehungen im UR festgestellt (vgl. Karte 2.4 und Tabelle 2.5). Am 25.05.2019 wurde eine adulte Ringelnatter nahe KV 32 beobachtet. Am 13.06.2019 wurde eine subadulte Ringelnatter unter KV 39 registriert. Am 10.07.2019 wurde je eine subadulte Ringelnatter am Ufer des Schlehsiepens und schwimmend in dem vom Schlehsiepen gespeisten Teich erfasst. Am 16.07.2019 wurde beim KV 58 eine adulte Ringelnatter entdeckt, die sich in Richtung KV 39 bewegte. Daher wird vermutet, dass es sich bei dem am KV 39 angetroffenen Individuum um dasselbe Tier handelte. Am 24.07.2019 wurde eine adulte Ringelnatter an einem Hang im Nordwesten des UR gesichtet (vgl. Abbildung 2.3). Außerdem konnte eine Spaziergängerin eine Ringelnatter im Bereich der Regenrückhaltebecken im Nordosten des UR beobachten. Da die Beobachtung mit einem Foto belegt werden konnte, wird diese als ernst zu nehmender Hinweis mitberücksichtigt. Am 16.09.2019 wurde eine juvenile Ringelnatter unter dem KV 52 erfasst. Sechs von insgesamt acht Funden wurden im Bereich des Schlehsiepens nachgewiesen.



Abbildung 2.6: Adulte Ringelnatter auf Hang im Nordwesten des Untersuchungsraums

Tabelle 2.5: Im Untersuchungsraum festgestellte Ringelnattern (* = Begehung parallel zur Tagfaltererfassung)

Nr. Beg.	Datum	Anzahl	Status	KV, Fundort	Bemerkung
4	25.05.2019	1	adult	KV 32	neben KV
5	13.06.2019	1	subadult	KV 39	
9	10.07.2019*	1	subadult	Schlehsiepen	
		1	subadult	Teich	schwimmend
10	16.07.2019	1	adult	KV 39	wahrscheinlich dasselbe Individuum wie bei KV 58
		1	adult	KV 58	wahrscheinlich dasselbe Individuum wie bei KV 39
11	24.07.2019	1	adult	Hang	
15	16.09.2019	1	juvenil	KV 52	



Auftraggeber: HKR Stephan Müller - Landschaftsarchitekten, Reichshof

● Karte 2.4
 Nachweise von Ringelnattern im Untersuchungsraum im Jahr 2019

Untersuchungsraum
 Grenze des Untersuchungsraums

Erfassungstermine

	25.05.2019
	13.06.2019
	10.07.2019
	16.07.2019
	24.07.2019
	16.09.2019

Nachweispunkt

	juvenile Ringelnatter
	subadulte Ringelnatter
	adulte Ringelnatter

● bearbeiteter Ausschnitt der deutschen Grundkarte 1 : 5.000 (DGK 5) in Kombination mit Luftbild (DOP)

Bearbeiter: Marc Wolbers, 21. Oktober 2019

0 200 Meter
 Maßstab 1 : 4.000 @ DIN A3



3 Bedeutung des Untersuchungsraums

Streng geschützte Arten oder Arten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichnet sind, konnten nicht nachgewiesen werden.

3.1 Blindschleiche

Bei der Blindschleiche handelt es sich um eine Art, die im Bergland Nordrhein-Westfalens als weit verbreitet und relativ häufig gilt, jedoch aufgrund einer unzureichenden Datengrundlage eine unklare Bestandssituation aufweist (ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN NRW 2011). Die Habitate der Blindschleiche sind wie folgt gekennzeichnet: *„Ihr charakteristischer Lebensraum weist halboffene und deckungsreiche Landschaftselemente auf. Meist existiert ein Nebeneinander von besonnten und halbschattigen Bereichen durch den Wechsel von vegetationsarmen Flecken, niedrigem Bewuchs auf krautiger Vegetation (v. a. Gräser), Gebüsch oder Gehölzsäumen. Obligatorisch ist ein hinreichendes Angebot von Kleinstrukturen, die als Sonnenplätze, Tages- und Nachtverstecke und Überwinterungsquartiere geeignet sind. Viele Habitate sind zudem durch ein hohes Maß an Bodenfeuchte gekennzeichnet“* (ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN NRW 2011).

Die Blindschleiche wurde überwiegend im Umfeld der beiden Siepen im UR nachgewiesen. Aufgrund der versteckten Lebensweise und da die Art *„in Wald- und Offenlandbereichen ein sehr breites Habitatspektrum“* besiedelt (ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN NRW 2011, S. 915), ist ein Vorkommen für große Teile des UR anzunehmen. Nur der intensiv genutzte und strukturarme Offenlandbereich im Osten ist als Lebensraum nicht geeignet.

Da neben adulten Tieren auch subadulte und ein juveniles Individuum gefunden wurden, ist von einer sich fortpflanzenden lokalen Population im UR auszugehen. Den gehölz- und strukturreichen Bereichen des Untersuchungsraums wird daher eine allgemeine Bedeutung für die in Nordrhein-Westfalen besonders geschützte Art zugewiesen (vgl. Karte 3.1).

● **Ergebnisbericht zur Erfassung von Reptilien**

zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 100 "Gewerbepark Huppcherhammer" (Stadt Olpe, Kreis Olpe)

Auftraggeber: HKR Stephan Müller - Landschaftsarchitekten, Reichshof

● **Karte 3.1**

Bedeutung des Untersuchungsraums für die Blindschleiche

Untersuchungsraum

 Grenze des Untersuchungsraums

Lebensraumbereiche

 allgemeine Bedeutung

● bearbeiteter Ausschnitt der deutschen Grundkarte 1 : 5.000 (DGK 5) in Kombination mit Luftbild (DOP)

Bearbeiter: Marc Wolbers, 21. Oktober 2019

0  200 Meter

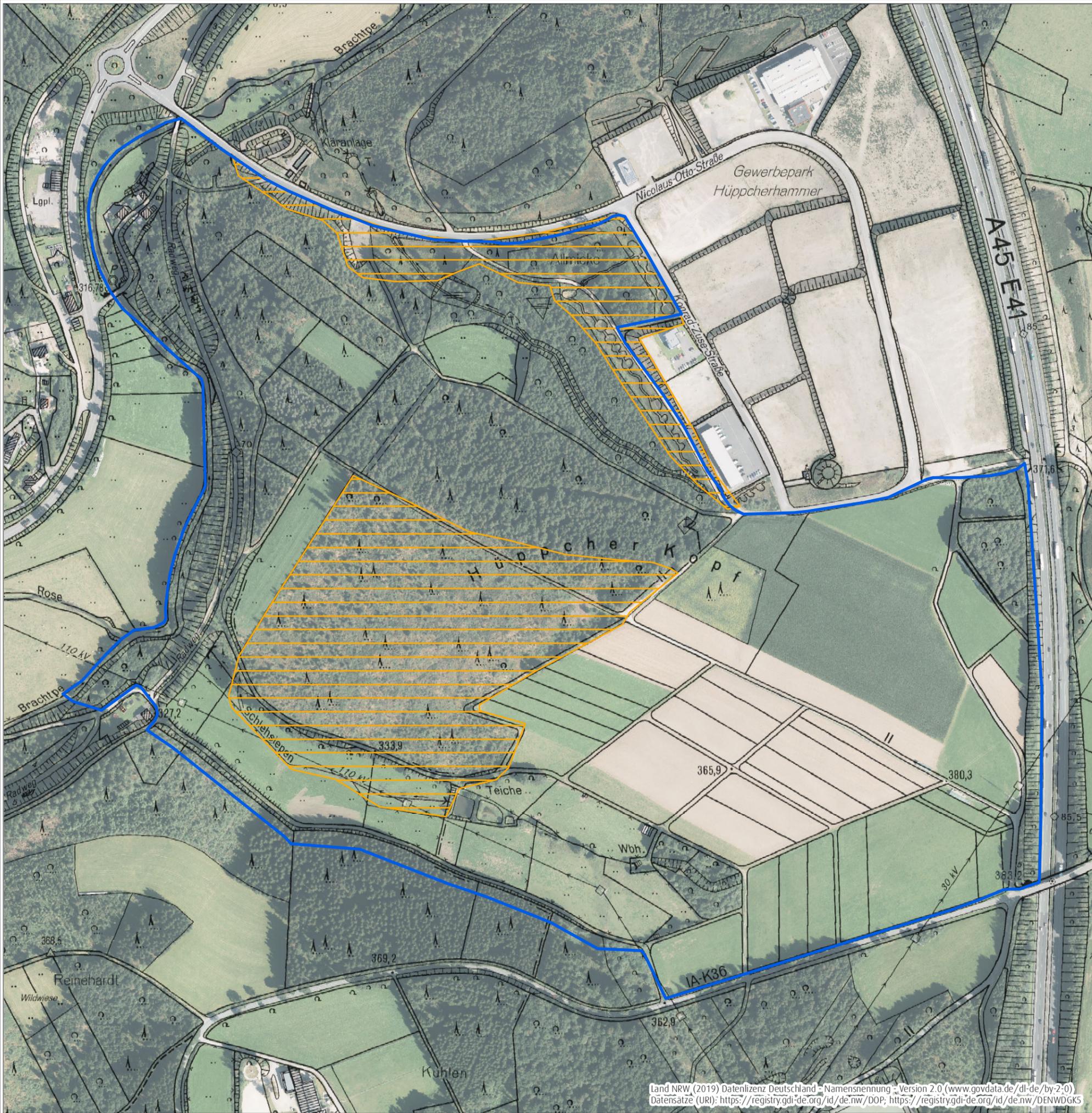
Maßstab 1 : 4.000 @ DIN A3



3.2 Waldeidechse

Nach dem Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen ist die Waldeidechse „*die häufigste und am weitesten verbreitete Reptilienart in NRW*“ (ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN NRW 2011). Auch die Waldeidechse besiedelt ein breites Spektrum an Lebensräumen, wobei die Habitatansprüche denen der Blindschleiche sehr ähnlich sind (s. o.). Bevorzugt werden halboffene Waldlebensräume wie Lichtungen, Kahlschläge, Windwurfflächen, Wald- und Wegränder.

Die Funde konzentrieren sich auf einen offenen Bereich im Norden des UR und die Windwurffläche im Zentrum (vgl. Karte 2.3). Auch am Schlesiepen im Süden und im Bereich der Regenrückhaltebecken im Nordosten gab es jeweils mehrere Funde. Da neben adulten Tieren auch subadulte und juvenile Individuen gefunden wurden, ist von einer sich fortpflanzenden lokalen Population im UR auszugehen. Den genannten Bereichen im Untersuchungsraum wird daher eine allgemeine Bedeutung für die in Nordrhein-Westfalen besonders geschützte Art zugewiesen (vgl. Karte 3.2).



Ergebnisbericht zur Erfassung von Reptilien

zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 100 "Gewerbepark Huppcherhammer" (Stadt Olpe, Kreis Olpe)

Auftraggeber: HKR Stephan Müller - Landschaftsarchitekten, Reichshof

Karte 3.2

Bedeutung des Untersuchungsraums für die Waldeidechse

- Untersuchungsraum
 - Grenze des Untersuchungsraums
- Lebensraumbereiche
 - allgemeine Bedeutung

bearbeiteter Ausschnitt der deutschen Grundkarte 1 : 5.000 (DGK 5) in Kombination mit Luftbild (DOP)

Bearbeiter: Marc Wolbers, 21. Oktober 2019



Maßstab 1 : 4.000 @ DIN A3

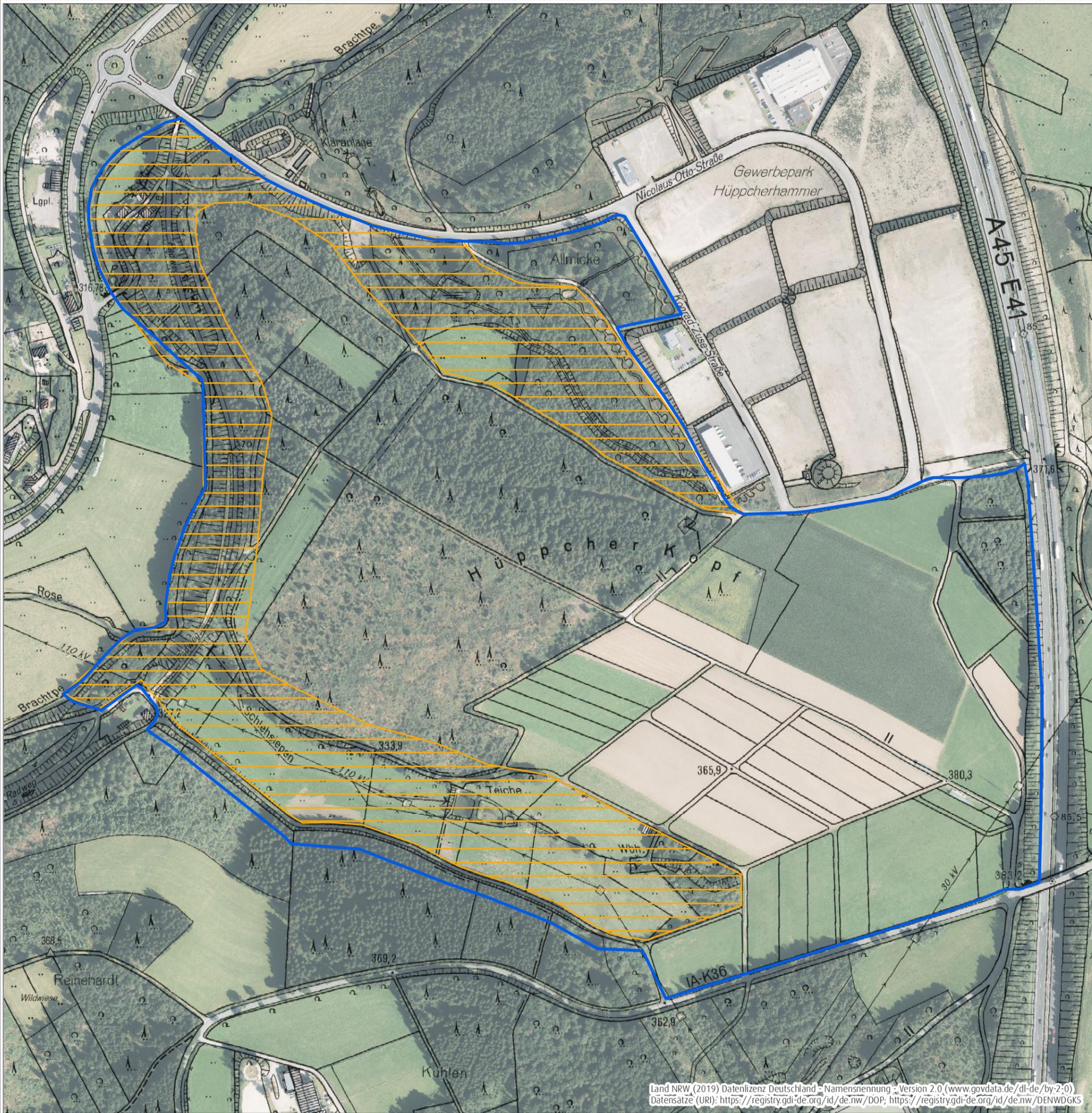


Land NRW (2019) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
 Datensätze (URI): <https://registry.gdi-de.org/id/de.nw/DOP>; <https://registry.gdi-de.org/id/de.nw/DENWDGKS>

3.3 Ringelnatter

Die ursprünglich weit verbreitete Ringelnatter ist mittlerweile in NRW stark zurückgegangen und gilt als stark gefährdet (SCHLÜPMANN et al. 2011). Sie *„bevorzugt Feuchtgebiete als Lebensraum, kommt aber auch in lichten Wäldern, in der Kulturlandschaft und im Siedlungsbereich vor“* (ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN NRW 2011). Die Art hat grundsätzlich einen relativ hohen Raumbedarf. Dazu ist im Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen (ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN NRW 2011) vermerkt: *„Die Distanz der für die Ringelnatter notwendigen Habitatelemente (Jagd-, Sonn- und Eiablageplätze, Winterquartiere) voneinander bestimmt letztlich die Größe der Habitate. Bei hoher Beutedichte und vielfältigen Strukturen wird sie daher eher klein sein.“*

Sechs von insgesamt acht Funden wurden im Bereich des Schlehseiepens gemacht. Da neben adulten Tieren auch subadulte und ein juveniles Individuum gefunden wurden, ist von einer sich fortpflanzenden lokalen Population im UR auszugehen. Der Talsenke des Schlehseiepens, dem Siepen im nördlichen UR mit nahem Umfeld sowie dem Talraum von Brachtpe und Rose am Westrand des UR mit den angrenzenden Talhängen wird innerhalb des UR eine besondere Bedeutung für die in Nordrhein-Westfalen stark gefährdete und besonders geschützte Art zugewiesen (vgl. Karte 3.3).



Auftraggeber: HKR Stephan Müller - Landschaftsarchitekten, Reichshof

Karte 3.3
 Bedeutung des Untersuchungsraums für die Ringelnatter

- Untersuchungsraum
-  Grenze des Untersuchungsraums
- Lebensraumbereiche
-  besondere Bedeutung

bearbeiteter Ausschnitt der deutschen Grundkarte 1 : 5.000 (DGK 5) in Kombination mit Luftbild (DOP)

Bearbeiter: Marc Wolbers, 21. Oktober 2019

0  200 Meter

Maßstab 1 : 4.000 @ DIN A3



Land NRW (2019) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
 Datensätze (URI): <https://registry.gdi-de.org/id/de.nw/DOP>; <https://registry.gdi-de.org/id/de.nw/DENWDGKS>

4 Zusammenfassung

Anlass des vorliegenden Ergebnisberichts ist die geplante 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans (BP) Nr. 100 „Gewerbepark Hüppcherhammer“ (Stadt Olpe, Kreis Olpe).

Auftraggeber des vorliegenden Ergebnisberichts sind HKR Stephan Müller – Landschaftsarchitekten, Reichshof.

Aufgabe des Ergebnisberichts ist es,

- das Vorkommen von Reptilien anhand der Ergebnisse der im Jahr 2019 durchgeführten Erfassungen im Untersuchungsraum darzustellen sowie
- die Bedeutung des Untersuchungsraums für die festgestellten Arten zu bewerten.

Der Ergebnisbericht liefert die Datenbasis für die Prognose,

- ob durch die Planung ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden könnte (diese Prüfung ist Gegenstand des Fachbeitrags zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II)) oder
- ob durch die Planung erhebliche Auswirkungen im Sinne der Eingriffsregelung (§ 14f BNatSchG) entstehen könnten (diese Prüfung ist Teil des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Teil I)).

Im Jahr 2019 wurden 15 Begehungen zur Erfassung von Reptilien im Untersuchungsraum durchgeführt. Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich von Ende April bis Mitte September.

Im Rahmen der Erfassungen wurden drei Reptilienarten (Blindschleiche, Waldeidechse, Ringelnatter) nachgewiesen.

Für die häufigen und weit verbreiteten Arten Blindschleiche und Waldeidechse werden Teile des Untersuchungsraums als Lebensraum von allgemeiner Bedeutung eingestuft. Eine besondere Bedeutung wird einem Teil des Untersuchungsraums als Lebensraum für die Ringelnatter zugewiesen.

Abschlussklärung

Es wird versichert, dass das vorliegende Gutachten unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenerfassung, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Dortmund, 21. Oktober 2019



Dipl.-Landschaftsökol. Marc Wolbers

Literaturverzeichnis

- ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (2019): Ringelnatter - *Natrix natrix*.
<http://www.herpetofauna-nrw.de/arten/reptilien---kriechtiere/ringelnatter/index.php>
- ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN NRW (Hrsg.) (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. Band 2. Zeitschrift für Feldherpetologie. Supplement 16: 897-1296.
- BREUER, W. (1994): Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 14 (1): 1-60.
- KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. BFN, Bonn-Bad Godesberg. Schriftenreihe Biologische Vielfalt 70 (1): 231-256.
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2019): Landschaftsinformationssammlung LINFOS NRW. WMS-Dienst.
<http://www.wms.nrw.de/umwelt/infos?>
- SCHLÜPMANN, M., T. MUTZ, A. KRONSHAGE, A. GEIGER & M. HACHTEL (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere - Reptilia - in Nordrhein-Westfalen. In: LANUV (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung.